

V-40 Demokratie lebt von Vielfalt: Schutz und Förderung unserer nationalen Minderheiten und Volksgruppen

Antragsteller*in: Leon Bossen (KV Flensburg)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Unsere nationalen Minderheiten und Volksgruppen sind ein lebendiger Teil unserer
2 Geschichte und unserer Gegenwart. Sie verkörpern die Vielfalt, die unser Land
3 prägt: kulturell, sprachlich und gesellschaftlich. Dän*innen, Fries*innen,
4 Sorb*innen sowie die deutschen Sinti und Roma gehören selbstverständlich zu
5 Deutschland. Ihr Beitrag zu Kultur, Demokratie und gesellschaftlichem
6 Zusammenhalt ist unverzichtbar – ihre Rechte und ihr Schutz sind Verpflichtung
7 und Verantwortung des demokratischen Rechtsstaates.

8 Doch in Zeiten zunehmender Polarisierung, eines wachsenden Populismus und
9 aggressiven Nationalismus geraten Minderheitenrechte unter Druck. Der Umgang mit
10 Minderheiten ist ein Gradmesser für die Reife einer Demokratie. Für uns ist
11 klar: Minderheitenpolitik ist Friedenspolitik. Demokratie beweist sich daran,
12 wie sie mit ihren Minderheiten umgeht – nicht nur in Worten, sondern im Recht,
13 in Institutionen und im gesellschaftlichen Alltag.

14 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen wir uns ausdrücklich zu den nationalen
15 Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland. Wir unterstützen entschieden die
16 Initiative der Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen, den Schutz
17 dieser Minderheiten explizit im Grundgesetz zu verankern. Der Bundesrat hat
18 diesem Vorschlag bereits zugestimmt – nun ist es an Bundestag und
19 Bundesregierung, diese notwendige Verfassungsänderung umzusetzen. Damit wird
20 unmissverständlich klar: Minderheitenrechte sind Grundrechte. Ihre Sicherung
21 darf nicht von Mehrheitsentscheidungen oder tagespolitischen Strömungen
22 abhängen. Als Bündnisgrüne unterstützen wir die Verankerung der nationalen
23 Minderheiten im Grundgesetz ausdrücklich.

24 Auch im einfachen Recht besteht Handlungsbedarf. § 184 des
25 Gerichtsverfassungsgesetzes legt fest, dass die Gerichtssprache deutsch ist –
26 eine Ausnahme gilt bisher nur für das Ober- und Niedersorbische in den
27 jeweiligen Siedlungsgebieten des sorbischen Volkes und in bestimmten Fällen auch
28 die englische Sprache. Wir fordern, dass künftig alle nach der Europäischen
29 Charta der Minderheiten- oder Regionalsprachen in Deutschland anerkannten
30 Minderheitensprachen – also auch Dänisch, Friesisch und Romanes – als zulässige
31 Sprachen in Gerichtsverfahren anerkannt werden. Sprache ist Ausdruck von
32 Identität und Teilhabe. Wer seine Muttersprache spricht, darf dadurch keine
33 Nachteile im Rechtsstaat erfahren.

34 Auf europäischer Ebene unterstützen wir die Minority SafePack Initiative (MSPI)
35 nachdrücklich. Auch wenn die Europäische Kommission deren Umsetzung verweigert
36 hat und der Europäische Gerichtshof diese Entscheidung 2025 bestätigte, bleibt
37 ihr politischer Kern hochaktuell: Europa braucht verbindliche Regelungen, um
38 kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie europaweit die Rechte von Angehörigen
39 nationaler Minderheiten zu sichern. Wir werden uns im Europäischen Parlament und
40 in der Bundesregierung weiter für die Umsetzung der SafePack-Forderungen

41 einsetzen – von der Förderung kleiner Sprachgemeinschaften über
42 Minderheitenmedien bis hin zu EU-Fonds für sprachliche Vielfalt.

43 Minderheitenschutz darf sich nicht auf Bekenntnisse beschränken. Er braucht
44 Strukturen, verlässliche Mittel und Bildung. Wir fordern ein langfristiges
45 Bundesförderprogramm für nationale Minderheiten, das Kultur, Sprache, Bildung
46 und Medien dauerhaft stärkt. Die bisherige Projektförderung ist wertvoll, reicht
47 aber nicht aus, um Schulen, Sprachinitiativen oder Medien dauerhaft zu sichern.
48 Schleswig-Holstein zeigt, wie es geht: planbare Förderlinien, institutionelle
49 Stabilität, Verankerung in der Landesverfassung. Dieses Modell muss bundesweit
50 Schule machen. Keine Zitterpartien mehr bei der nächsten Haushaltsverhandlung,
51 sondern konkrete und konsequente finanzielle Förderung.

52 Gleichzeitig braucht es eine konsequente Verankerung von Minderheitenthemen in
53 der Bildung. Wissen über Dän*innen, Friesen, Sorb*innen, Sinti und Roma gehört
54 in Lehrpläne und Schulbücher – ebenso in politische Bildung und
55 Lehrer*innenausbildung. Nur wer die Vielfalt kennt, kann sie schützen. Wir
56 setzen uns sowohl auf Bundes- als auch auf den Länderebenen für eine Umsetzung
57 der KMK-Empfehlung zur Wissensvermittlung über die nationalen Minderheiten aus
58 Dezember 2024 und die KMK-Empfehlung zum Umgang mit Antiziganismus aus 2025 ein.

59 Ein besonderes Augenmerk muss auf der Bekämpfung von Antiziganismus liegen.
60 Antiziganismus ist eine der ältesten und tiefsten Formen des Rassismus in
61 Europa. Noch immer sind viele Sinti und Roma Diskriminierung, Ausgrenzung und
62 struktureller Benachteiligung ausgesetzt. Die Bundesregierung hat mit dem
63 Nationalen Aktionsplan gegen Antiziganismus 2022–2030 wichtige Grundlagen
64 geschaffen – nun gilt es, diese konsequent umzusetzen: mit verlässlicher
65 Förderung der Selbstorganisationen, kommunalen Teilhabeprogrammen, Bildungs- und
66 Sensibilisierungsoffensiven, verbindlicher Antiziganismus-Fortbildung für
67 Behörden und wirksamer Strafverfolgung antiziganistischer Taten. Die Melde- und
68 Informationsstelle Antiziganismus MIA muss verlässlich weiter gefördert werden,
69 damit ein Monitoring antiziganistischer Vorfälle überhaupt geschieht.

70 Auch Sorbenfeindlichkeit ist aufgrund des immer stärker werdenden
71 Rechtsextremismus Realität: von Anfeindungen gegen sorbische Jugendliche und
72 Jugendclubs über das Unverständnis über zweisprachige Beschilderung bis zur
73 strukturellen Unsichtbarkeit sorbischer Sprache und Kultur. Der Schutz und die
74 Förderung der Sorben – besonders des gefährdeten Niedersorbischen – müssen in
75 Brandenburg und Sachsen gestärkt werden. Dazu gehören mehrsprachige
76 Verwaltungsangebote, die Fortführung gezielter Sprachförderprogramme, die
77 Ausbildung sorbischsprachiger Lehrkräfte und eine aktive Kulturpolitik, die
78 Sichtbarkeit schafft.

79 Deutschland ist durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten
80 und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verpflichtet,
81 Minderheitenrechte zu wahren und zu fördern. Diese Verpflichtungen müssen auch
82 innenpolitisch mit Leben gefüllt werden: mit verbindlichen Zielen, klaren
83 Zuständigkeiten und regelmäßiger Berichterstattung. Minderheitenpolitik ist
84 Querschnittsaufgabe – sie betrifft Bildung, Kultur, Innenpolitik, Europa- und
85 Sozialpolitik gleichermaßen.

86 Auch innerhalb unserer Partei wollen wir Minderheitenpolitik strukturell
87 stärken. Wir fordern den Bundesvorstand auf, ein offenes Bundesgremium für
88 Minderheitenpolitik einzurichten – beispielsweise in Form einer

89 Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) oder einer entsprechenden Arbeitsstruktur –, in
90 der engagierte Basismitglieder, Abgeordnete sowie Vertreter*innen der
91 anerkannten Minderheitenorganisationen und Initiativen zusammenkommen können.
92 Dieses Gremium soll ein Ort des Austauschs, der Vernetzung und der gemeinsamen
93 politischen Positionsentwicklung sein. Es kann den Bundesvorstand, die
94 Fraktionen und Landesverbände fachlich beraten, programmatische Impulse geben
95 und dazu beitragen, dass bündnisgrüne Minderheitenpolitik auf allen Ebenen – von
96 der Kommune über die Länder bis zur Bundes- und Europapolitik – sichtbar,
97 verlässlich und wirksam verankert ist.

98 Unsere nationalen Minderheiten und Volksgruppen sind Brückenbauer*innen
99 und Friedensstifter*innen in einer vielfältigen Gesellschaft. Sie zeigen, dass
100 Zugehörigkeit kein Gegensatz zu Unterschiedlichkeit ist. Ihnen Respekt, Schutz
101 und gleiche Chancen zu geben, ist keine Frage der Großzügigkeit – es ist eine
102 Frage von Gerechtigkeit, Demokratie und europäischem Geist.

103 Ein demokratisches Deutschland steht fest an der Seite seiner Minderheiten – im
104 Grundgesetz, in der Politik, im Alltag.

Begründung

Co-Autorin ist Carolin Renner (KV Görlitz).

weitere Antragsteller*innen

Carolin Astrid Renner (KV Görlitz); Lukas Mosler (KV Bautzen); Maik Hieronymus (KV Meißen); Karin Kayser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Franziska Schubert (KV Görlitz); Tobias Lentz (KV Flensburg); Stella Marie Viebrock (KV Flensburg); Ellen Kittel (KV Flensburg); Christian Lange (KV Flensburg); Maria Untch (KV Bautzen); Karsten Bahnsen (KV Flensburg); Alexandra Königshausen (KV Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Monique Hänel (KV Görlitz); Carsten Nielsen (KV Flensburg); Ronja Zierold (KV Mittelsachsen); Sebastian Zintel (KV Nordsachsen); Sandra Bossen (KV Flensburg); Matthias Gottschalk (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.